

teilt sind, die wahrscheinlich alle in Admont ausgebildet wurden. Das erklärt die Gleichförmigkeit der Schrift. „Vielköpfige Beteiligung an einer so kleinen Sammlung“ in Admont, die Martin „von vorneherein als unmöglich“ zurückwies⁴⁹⁾, ist jedenfalls denkbar.

Zum Wechsel der Hände und des Duktus tritt nun noch häufiger Tintenwechsel, der naturgemäß meist mit einem Duktuswechsel zusammenfällt⁵⁰⁾. Während die Verwendung anderer Tinte augenscheinlich gut prüfbar ist, sind Angaben über die Häufigkeit des Hand- und Duktuswechsels nicht mit letzter Sicherheit zu machen, und ein anderer Beobachter mag durchaus zu anderen Ergebnissen kommen.

Unter den Bearbeitern der Sammlung haben Arndt und Zatschek eingehende Hand- und Duktusuntersuchungen unternommen. Martins Bemerkungen zu diesem Problem sind kursorisch, und Fischbach ging kaum darauf ein. Martin nahm ursprünglich 9 Hände an⁵¹⁾, ehe er diese Zahl durch den oben zitierten Einwand ausschloß. Sein Hinweis auf die Beobachtungen, die Peitz am Register Gregors VII. machte, ist für den cvp. 629 nicht zutreffend, denn überträgt man die Annahme Peitz' von der Identität der Registereintragungen mit einer Hand⁵²⁾ auf den cvp. 629, muß man eine oder nur ganz wenige Hände annehmen, was sich bei genauerem Studium als unmöglich herausstellt. Außerdem handelt es sich hier nicht um ein Register dieser Art. Arndt und Zatschek glaubten jeweils 15 Hände zu erkennen, mit kleinen Unterschieden ermittelten beide auch dieselben Anteile. Arndt lieferte darüberhinaus gute paläographische Beschreibungen dieser Hände, geordnet nach Lagen, und Zatschek bezog Duktusuntersuchungen mit ein, indem er jede einzelne Stelle auswies, an der er einen Duktuswechsel zu erkennen glaubte. Die Beobachtungen der beiden Forscher halten einer Überprüfung im wesentlichen stand⁵³⁾. Es erscheint daher zweckmäßig, bei den von Zatschek

⁴⁹⁾ Martin, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 316.

⁵⁰⁾ Tintenwechsel ist auf 25, Handwechsel auf 29 (die effektive Zahl des Wechsels liegt noch viel höher) und Duktuswechsel auf 21 Seiten festzustellen.

⁵¹⁾ Martin, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 315 f. und Anm. 2.

⁵²⁾ Diese Annahme bei Martin, a. a. O. S. 316 und Anm. 3. Vgl. auch Wilhelm M. Peitz, Das Originalregister Gregors VII. im Vatikanischen Archiv (Reg. Vat. 2), SB Wien 165, 5 (1911) S. 21 und bes. S. 33 ff.

⁵³⁾ Vgl. Arndt, Briefsammlung Eberhards I. S. 50 ff., und Zatschek, Studien zur ma. Urkundenlehre bes. S. 125—132 (Tabelle). Folgende Beobachtungen Zatscheks erscheinen mir fraglich: Der angegebene Duktuswechsel fol. 13r, Zeile 1 ist nicht gegeben; ebenso nicht der Neuansatz fol. 15r, Zeile 9 von unten; sehr fraglich erscheint auch der Duktuswechsel auf fol. 32r, Zeile 6 von unten mit *imperatorem*; das gilt auch für den angegebenen Tintenwechsel